Pressemitteilung der UrheberAllianz

Gerichtliche Klarstellung von weitreichender Bedeutung für Berufsverbände der Filmbranche und für ver.di: GVR verlangen Repräsentativität im jeweiligen Berufsfeld

Das Urteil des Landgerichts Berlin II vom 13. Mai 2025 im Verfahren des BSD (Bundesverband Synchronregie und Dialogbuch e.V.) gegen ver.di stellt fest, dass die für gemeinsame Vergütungsregeln nach § 36 UrhG erforderliche Repräsentativität für ein bestimmtes Berufsfeld nicht durch eine behauptete Repräsentativität „für die Filmbranche" ersetzt werden kann. Das Gericht untersagt ver.di den Abschuss von Gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR) für Berufsfelder, in denen sie nicht repräsentativ ist (Az.: 15 O 397/24)**.**

Ver.di hatte gemeinsam mit dem BFFS (Schauspiel) und dem BVFT (Ton) eine „Netflix-GVR-Synchron" auch für die Gewerke Synchronbuch und Synchronregie verhandelt und abgeschlossen. Der Bundesverband Synchronregie und Dialogbuch e.V. (BSD) hatte dagegen vor dem LG Berlin II geklagt, weil er davon ausgeht, dass keine der an der „Netflix-GVR-Synchron" beteiligten Vereinigungen berechtigt ist, GVR für Synchronbuch und Synchronregie zu verhandeln und abzuschließen. Es fehle insoweit u.a. an der erforderlichen Repräsentativität nach § 36 Abs. 2 UrhG. Das Gericht ist dieser Rechtsauffassung in seinem Urteil gefolgt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der BSD hatte argumentiert, seine verbandliche Grundlage und die Regelkompetenz für die Angelegenheiten im Bereich Synchronregie und Dialogbuch werde durch das Agieren der ver.di bedroht, wenn die Gewerkschaft ohne die erforderliche Repräsentativität mit Netflix Verhandlungen führe und durch einen Abschluss Fakten schaffe.

Ver.di hat in den letzten Jahren im Filmbereich einige teils scharf kritisierte kollektive Regelungen nicht als Tarifverträge, sondern als GVR für Bereiche abgeschlossen, die von etablierten Urheberverbänden repräsentativ und fachkundig vertreten werden. Der BSD ist als erster Urheberverband gerichtlich dagegen vorgegangen – mit Erfolg. Das Urteil stellt klar, dass ver.di keine GVR für Berufsfelder verhandeln und abschließen darf, in denen sie nicht über die erforderliche Repräsentativität verfügt.

Das Urteil lässt hoffen, dass die gesetzlichen Maßstäbe beim Verhandeln von GVR in Zukunft beachtet werden. Die Verbände der UrheberAllianz Film & Fernsehen begrüßen die gerichtliche Klarstellung und sehen ihre Rechtsauffassung bestätigt, dass die hier nicht repräsentative ver.di keine GVR für Filmberufe abschließen darf.

UrheberAllianz Film & Fernsehen
Berlin / München, den 20. Mai 2025

Als verbandliche Arbeitsgemeinschaft bemüht sich die UrheberAllianz um faire Bedingungen für die filmkünstlerische Arbeit, adäquate soziale Absicherung, die Nennung mit Funktion am Filmwerk sowie angemessene Vergütung und Beteiligung an den Nutzungserlösen und Vorteilen aus der Verwertung der Werkschöpfung. Zur Durchsetzung dieser Ziele leistet die UrheberAllianz berufspolitische Arbeit und schließt im Verbund von Regie, Kinematografie, Szenenbild, Kostümbild und Schnitt/Editing kollektivrechtliche Vereinbarungen ab.

Jobst Oetzmann, Geschäftsführung BVR
0171- 75 80 444
jobst.oetzmann@regieverband.de
Geschäftsstelle Markgrafenstr. 24 / Haus 18
10245 Berlin
+49-30-21005 159
www.regieverband.de

Der Bundesverband Regie BVR wurde 1975 gegründet und vertritt die künstlerischen, materiellen, politischen und ideellen Interessen von über 550 Regisseurinnen und Regisseure in Deutschland - vorwiegend im fiktionalen Bereich - gegenüber Produzenten, Sendern und Verwertern, sowie der nationalen und europäischen Politik in allen Fragen des Urheberrechts, des Verwertungsgesellschaftsrechts und der Film- und Medienpolitik. Der BVR verhandelt Gemeinsame Vergütungsregeln mit allen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeanstalten, Verwertern und Produzenten. Zu seinen Mitgliedern zählen die renommiertesten Regisseurinnen und Regisseure in Film und Fernsehen in Deutschland. Seine derzeitigen Ehrenmitglieder sind Jeanine Meerapfel, Margarethe von Trotta, Volker Schlöndorff und Michael Verhoeven. Der BVR nimmt die Rechte und Interessen seiner Mitglieder in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst wahr, in der er Mitte der achtziger Jahre die Berufsgruppe III, Filmurheber begründete. Der BVR ist Mitglied im europäischen Regie-Dachverband FERA, sowie über die Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst im europäischen Verwertungsgesellschaften-Dachverband SAA vertreten. Der BVR ist Mitglied der Initiative Urheberrecht (IU).

Der Berufsverband Kinematografie ist die maßgebliche Vertretung der freischaffenden bildgestaltenden Kameramänner und -frauen in Deutschland und ihrer Mitarbeiter/innen. Über 530 Mitglieder in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinematografie und Standfotografie sind im BVK organisiert und werden in berufspolitischen und urheberrechtlichen Fragen durch ihren Verband vertreten. Der BVK ist in der Politik und der Filmbranche als kompetenter Ansprechpartner anerkannt und bietet mit über 50 Firmenmitgliedern auch eine exzellente fachliche Vernetzung im Bereich der Hersteller und Dienstleister. Der BVK ist Initiator der UrheberAllianz Film&Fernsehen und Mitglied der Initiative Urheberrecht. Innerhalb der VG Bild-Kunst engagiert er sich in der BG III (Filmurheber).

Thomas Neudorfer, Geschäftsführung BVK
B V K - Berufsverband Kinematografie, German Society of Cinematographers
Baumkirchner Str. 19
81673 München
+49-89-3401919-0
neudorfer@kinematografie.org
www.kinematografie.org

*Mit mehr als700 Mitgliedern ist der Bundesverband Filmschnitt Editor e.V. (BFS) eine der größten Berufsvereinigungen der Medienbranche. Der BFS wurde 1984 gegründet und vertritt die in Deutschland tätigen Filmeditor*innen, VFX-Editor*innen und Schnittassistent*innen. . Der BFS hat über die Jahre durchgesetzt, dass Filmeditor*innen als Urheber*innenanerkannt werden, als solches Mitglied in der Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst sind und angemessen an den wirtschaftlichen Erfolgen von Kinofilmen und TV-Produktionen beteiligt werden. Im Jahr 2019 hat der BFS die weltweit tätige Federation of Film Editors Associations kurz TEMPO mitgegründet, in der 35 Mitgliedsverbände die Interessen ihrer Mitglieder und Verbände weltweit vertreten. Als Mitglieder der Initiative Urheberrecht bringt der BFS die Forderungen seiner Mitglieder in die deutschen und europäischen Gesetzesvorlagen ein und streitet gemeinsam mit allen Kreativen für ein faires Urheberrecht.*

Silke Spahr, Geschäftsführerin
Bundesverband Filmschnitt Editor e.V.
Heinrich-Roller-Strasse 23
10405 Berlin
030 - 2362 4771
www.bfs-filmeditor.de

Der Verband der Berufsgruppen Szenenbild und Kostümbild (VSK) ist die einzige Interessenvertretung der Szenenbildner und Kostümbildner in Deutschland.

VSK - Verband der Berufsgruppen Szenenbild und Kostümbild e. V.
RAin Katrin Simonis
Isabellastr. 20
80798 München
089 - 649 31 39
www.v-sk.de
info@v-sk.de